

Antrag

des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ für das Wirtschaftsjahr 1997

I.

Auf der Grundlage des Dritten Verstromungsgesetzes vom 13. Dezember 1974 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1990 (BGBl. I S. 917), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neuordnung der Steinkohlesubventionen vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3048), ist der Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes als unselbständiges Sondervermögen des Bundes gebildet worden; er wird vom Bundesamt für Wirtschaft verwaltet.

Aus dem Ausgleichsfonds werden nach Maßgabe des Dritten Verstromungsgesetzes sowie des Artikels 1 des Gesetzes zur Umstellung der Steinkohleverstromung ab 1996 vom 12. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1638) Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Steinkohle in der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft und der industriellen Kraftwirtschaft gewährt sowie die Kosten der Verwaltung des Sondervermögens bestritten. Die zur Finanzierung des Ausgleichsfonds dienende Ausgleichsabgabe durfte nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Oktober 1994 nur noch bis zum 31. Dezember 1995 erhoben werden. Auf der Grundlage von Artikel 1 des Ge-

setzes vom 12. Dezember 1995 besteht der Ausgleichsfonds nach dem 31. Dezember 1995 mit dem Ziel seiner Abwicklung fort. Abzurechnen sind Forderungen auf die noch ausstehende Ausgleichsabgabe sowie offene Zuschußzahlungen. Gemäß Artikel 1 § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 1995 ist das Bundesamt für Wirtschaft ermächtigt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bis zur Höhe von 6 Mrd. DM Kredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Sondervermögens aufzunehmen.

Das Bundesamt für Wirtschaft hat für jedes Kalenderjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der der Genehmigung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie bedarf. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat bis zum Ende des nächsten Wirtschaftsjahres zur Entlastung gesondert Rechnung zu legen.

II.

Die Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichsfonds haben sich im Wirtschaftsjahr 1997 wie folgt entwickelt:

Haushaltsrechnung 1997
für das Sondervermögen „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist mehr weniger DM	
Einnahmen					
– Mehreinnahmen – ausgenommen bei Titel 221 01 – dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Zuschüssen an Kraftwerksunternehmen nach dem Dritten Verstromungsgesetz (Titel 683 01 bis 892 03) –					
099 01	Ausgleichsabgabe	62 564 128,13	60 000 000	2 564 128,13	–
111 02	Gebühren, sonstige Entgelte, Mahnkosten	175,80	–	175,80	–
119 03	Verzugszinsen auf Ausgleichsabgabe	5 047 447,58	1 000 000	4 047 447,58	–
119 04	Zinsen für überzahlte Zuschüsse	284 791,83	1 000 000	–	715 208,17
119 07	Rückzahlungen von Zuschüssen aus Vorjahren	38 255 074,24	40 000 000	–	1 744 925,76
119 99	Vermischte Einnahmen	–	–	–	–
162 02	Zinserträge aus Festgeldanlagen sowie beim Girokonto	28 758,77	–	28 758,77	–
182 01	Tilgung von Darlehen	–	2 000	–	2 000,00
221 01	Schuldendienst – Zuweisungen des Bundes für Zins- und Tilgungsleistungen an Kreditmarkt	92 930 502,45	93 000 000	–	69 497,55
– Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 575 02 und 595 02 –					
325 01	Kurzfristige Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt – Nettokreditaufnahme –	–	–	–	–
325 02	Langfristige Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt – Nettokreditaufnahme – ¹⁾	120 900 000,00	145 026 000	–	24 126 000,00
360 01	Übertrag aus dem Vorjahr	648 540 79	–	648 540,79	–
Gesamteinnahmen		320 659 419,59	340 028 000	7 289 051,07	26 657 631,48

¹⁾ s. Finanzierungsrechnung

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist mehr DM	weniger DM
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 41	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	514 325,35	516 000	–	1 674,65
425 41	Vergütungen der Angestellten	2 041 351,71	2 852 000	–	810 648,29
427 41	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind	42 168,20	180 000	–	137 831,80
459 49	Vermischte Personalausgaben	–	–	–	–
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	10 852,17	30 000	–	19 147,83
513 01	Leistungsentgelte für Post- und Fernmelde- dienstleistungen, Rundfunk- und Fernseh- gebühren	25 635,80	45 000	–	19 364,20
515 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände sowie sonstige Gebrauchs- gegenstände	1 100,55	30 000	–	28 899,45
516 01	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	–	1 000	–	1 000,00
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	53 957,39	95 000	–	41 042,61
518 01	Mieten und Pachten	261 834,80	400 000	–	138 165,20
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	–	3 000	–	3 000,00
525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	–	10 000	–	10 000,00
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	142 780,73	700 000	–	557 219,27
526 02	Kosten für Sachverständige	102 233,66	200 000	–	97 766,34
527 01	Dienstreisen	73 911,28	115 000	–	41 088,72
532 01	Beschaffung von Software und Kosten für Aufträge und Dienstleistungen	–	10 000	–	10 000,00
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben (einschließlich Gemeinkostenzuschlag)	588 916,06	830 000	–	241 083,94
Ausgaben für den Schuldendienst					
– Mehrausgaben bei Titel 575 02 und 595 02 dürfen bis zur Höhe der zweckge- bundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 221 01 –					
575 01	Zinsausgaben an Kreditmarkt	–	5 000	–	5 000,00

²⁾ Die bei Titel 575 02 eingesparten Zinsen wurden entsprechend dem ausgebrachten Haushaltsvermerk zur Tilgung von Krediten verwendet. Da bei Titel 325 02 jedoch nur die Netto-Kreditaufnahme auszuweisen ist, wird bei Titel 595 02 keine Ausgabe ausgewiesen.

Wirtschaftsplan	Titel laut Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
575 02	Zinsausgaben an Kreditmarkt gemäß Zuweisungen des Bundes – Einsparungen sind zur Deckung von Ausgaben bei Titel 595 02 zu verwenden – ²⁾	91 583 537,42	93 000 000	–	1 416 462,58
595 01	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt – Nettotilgungen –	–	–	–	–
595 02	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt gemäß Zuweisungen des Bundes – Nettotilgungen – ^{1), 2)} – Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 575 02 –	–	–	–	–
Erstattungen					
671 01	Erstattung überzahlter Ausgleichsabgabe und Verzugszinsen früherer Jahre	49 533 312,16	55 000 000	–	5 466 687,84
Ausgaben für Investitionen					
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland für Verwaltungszwecke	–	–	–	–
863 02	Darlehen für die Beschaffung von Reise- kostenfahrzeugen nach § 6 Abs. 2 Bundesreisekostengesetz	–	6 000	–	6 000,00
Zuschüsse an Kraftwerksunternehmen nach dem Dritten Verstromungsgesetz – Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig – – Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen – ausgenommen bei Titel 221 01 – geleistet werden –					
683 01	Zuschüsse nach § 3 Abs. 1 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1971	16 140 658,36	21 000 000	–	4 859 341,64
683 02	Zuschüsse nach § 3 Abs. 2 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme vor dem 1. Juli 1966	18 918 902,99	21 000 000	–	2 081 097,01
683 03	Zuschüsse nach § 3 Abs. 3 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme nach dem 18. Dezember 1974	97 724 607,42	98 000 000	–	275 392,58
683 04	Zuschüsse zu Stromtransportkosten nach § 4 Abs. 2	–	–	–	–

¹⁾ s. Finanzierungsrechnung

²⁾ Die bei Titel 575 02 eingesparten Zinsen wurden entsprechend dem ausgebrachten Haushaltsvermerk zur Tilgung von Krediten verwendet. Da bei Titel 325 02 jedoch nur die Netto-Kreditaufnahme auszuweisen ist, wird bei Titel 595 02 keine Ausgabe ausgewiesen.

Wirtschaftsplan	Titel laut Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
683 05	Zuschüsse zu Stromtransportkosten nach § 1 Abs. 4 Satz 2 Zweites Verstromungsgesetz	–	–	–	–
683 06	Zuschüsse nach § 16 Abs. 2 (§ 12 Abs. 2 a. F.) – Minderpreisverträge –	–	–	–	–
683 07	Zuschüsse für Mehrkostenausgleich in besonderen Fällen nach § 3 a. F.	–	–	–	–
683 08	Zuschüsse für Zusatzmengen nach § 5 (§ 3 b a. F.)	–	–	–	–
683 09	Zuschüsse für Optionsmengen nach § 3 b Abs. 11 a. F.	–	–	–	–
683 10	Zuschüsse für niederflüchtige Kohle nach § 6 Abs. 1	–	–	–	–
683 11	Zuschüsse zum Ausgleich von Revierunterschieden nach § 6 Abs. 2	–	–	–	–
683 12	Zuschüsse für eine Verstromungsreserve nach § 7	–	–	–	–
683 13	Zuschüsse nach § 5 Abs. 1 und 3, Mehrkosten gegenüber Drittlandskohle	41 120 057,24	45 000 000	–	3 879 942,76
892 01	Zuschüsse zu Investitionskosten von Kraftwerksneubauten nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Inbetriebnahme bis 31. Dezember 1989	–	–	–	–
892 02	Zuschüsse zu den Umrüstungskosten von öl- sowie öl-/gasbefeuertem Heizkraftwerken nach § 4 Abs. 1 Satz 3	714 775,00	1 000 000	–	285 225,00
892 03	Zuschüsse zu den Umrüstungskosten von Kraftwerken für den Einsatz niederflüchtiger Kohle nach Nr. 7.4 der Durchführungsrichtlinien zum Dritten Verstromungsgesetz	–	–	–	–
Gesamtausgaben		319 594 918,29	340 028 000	0,00	20 433 081,71

Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist mehr weniger DM	
Abschluß				
<i>Einnahmen</i>				
Ausgleichsabgabe	62 564 128,13	60 000 000	2 564 128,13	–
Verwaltungs- und Zinseinnahmen	43 616 248,22	42 002 000	–	–
Schuldendienst – Zuweisungen des Bundes für Zins- und Tilgungsleistungen an Kreditmarkt	92 930 502,45	93 000 000	–	–
Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt – Nettokreditaufnahme – ¹⁾	120 900 000,00	145 026 000	–	24 126 000,00
Übertrag aus dem Vorjahr	648 540,79	–	648 540,79	–
Gesamteinnahmen	320 659 419,59	340 028 000	–19 368 580,41	–
<i>Ausgaben</i>				
Personalausgaben	2 597 845,26	3 548 000	–	950 154,74
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 261 222,44	2 469 000	–	1 207 777,56
Ausgaben für den Schuldendienst	91 583 537,42	93 005 000	–	1 421 462,58
Erstattungen	49 533 312,16	55 000 000	–	5 466 687,84
Ausgaben für Investitionen	0,00	6 000	–	6 000,00
Zuschüsse an Kraftwerksunternehmen	174 619 001,01	186 000 000	–	11 380 998,99
Gesamtausgaben	319 594 918,29	340 028 000	–	20 433 081,71
Überschuß	1 064 501,30			

Finanzierungsrechnung:	Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt	1 730 036 300,00
	Tilgungen	1 609 136 300,00
	<u>Nettokreditaufnahme</u>	<u>120 900 000,00</u>

III.

1. Einnahmen

Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf rd. 320,7 Mio. DM. Sie setzten sich im wesentlichen zusammen aus:

- den Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe (62,6 Mio. DM),
- den Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt (120,9 Mio. DM),
- den Zuweisungen des Bundes für Zins- und Tilgungsleistungen am Kreditmarkt (92,9 Mio. DM),
- den Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuschüssen (38,3 Mio. DM).

Die Bruttoeinnahmen aus der Ausgleichsabgabe betragen im Jahre 1997 rd. 63 Mio. DM. Zieht man hiervon die Erstattungen in Höhe von rd. 50 Mio. DM ab, so ergibt sich eine Nettoeinnahme von rd. 13 Mio. DM. Der starke Rückgang bei der Nettoeinnahme aus der Ausgleichsabgabe gegenüber dem Vorjahr (1996: 748 Mio. DM) erklärt sich aus dem weiter fortgeschrittenen Abwicklungsstadium der Abgabenerhebung. Da die Ausgleichsabgabe nur bis zum 31. Dezember 1995 erhoben werden durfte, handelt es sich bei den noch eingehenden Beträgen ausschließlich um Resteinnahmen aus endgültigen Veranlagungen und um Korrekturen aufgrund von Prüfungen.

Der Ausgleichsfonds erhielt in 1997 Zuweisungen des Bundes für Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 92,9 Mio. DM. Ohne diese Zuweisungen hätten entsprechend höhere Kredite aufgenommen werden müssen.

2. Ausgaben

In 1997 beliefen sich die Gesamtausgaben auf rd. 320 Mio. DM und lagen damit um 1800 Mio. DM unter den Gesamtausgaben des Jahres 1996. Der starke Rückgang der Gesamtausgaben im Vergleich zum Vorjahr beruht im wesentlichen auf dem Rückgang der Zuschußzahlungen von rd. 1926 Mio. DM in 1996 auf rd. 175 Mio. DM in 1997, da nur noch Restverpflichtungen für die Jahre vor 1996 abzuwickeln sind.

Die Ausgaben lagen um rd. 20 Mio. DM unter dem Planansatz. Minderausgaben entstanden hauptsächlich bei den Zuschüssen an Kraftwerksunternehmen (11 Mio. DM) und bei den Erstattungen für überzahlte Ausgleichsabgabe (5 Mio. DM).

Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan ergaben sich aus folgenden Gründen:

a) Ausgaben für Zuschüsse

Bei den Ausgaben für Zuschüsse handelt es sich ausschließlich um die Abwicklung von Zuschußansprüchen aus dem Jahre 1995 und früher, da ab 1996 keine neuen Ansprüche mehr entstehen können.

Die Zuschußzahlungen in Höhe von 175 Mio. DM lagen um ca. 11 Mio. DM unter den Planansätzen. Diese Planabweichung verteilt sich auf

- Grundmengenzuschüsse rd. 7 Mio. DM,
- Zusatzmengenzuschüsse rd. 4 Mio. DM,
- Zuschüsse zu den Umrüstkosten rd. 0,3 Mio. DM.

b) Verwaltungs- und Zinsausgaben

Die Verwaltungsausgaben in Höhe von rd. 3,9 Mio. DM unterschritten den Planansatz um 2,2 Mio. DM, insbesondere bedingt durch niedrigere Gerichts-, Personal- und Sachverständigenkosten.

Die Zinsausgaben für aufgenommene Kredite beliefen sich auf 91,6 Mio. DM. Sie wurden vom Bund durch entsprechende Zuweisungen an den Ausgleichsfonds übernommen. Da der Planansatz im Bundeshaushalt 1997 bei Kapitel 0902 Titel 62961 durch Zinszahlungen nicht vollständig ausgeschöpft wurde, waren gemäß dem bei dem Titel ausgebrachten Haushaltsvermerk die Minderausgaben in Höhe von ca. 1,3 Mio. DM für Tilgungen einzusetzen.

IV.

1. Der Kassenbestand des Ausgleichsfonds hat sich im Wirtschaftsjahr 1997 wie folgt entwickelt:

	in Mio. DM ¹⁾
Gesamteinnahmen	320,7
davon: Übertrag aus 1996	0,6
Ausgleichsabgabe, Verwaltungs- und Zinseinnahmen	106,2
Bundeszulassung für Schuldendienst	92,9
Schuldenaufnahme (netto)	120,9
Gesamtausgaben	319,6
davon: Verwaltungs- und Zinsausgaben	95,4
Schuldentilgung (netto)	–
Zuschüsse und Erstattungen	224,2
Überschuß am 31. Dezember 1997	1,1

¹⁾ Abweichungen bedingt durch Rundung der Zahlen

2. Kreditverschuldung (s. auch Finanzierungsrechnung)
in Mio. DM¹⁾

Stand der Kreditverschuldung am 1. Januar 1997	3 108,1
Einnahmen aus Krediten	+ 1 730,0
Tilgung von Krediten	– 1 609,1
darunter: 1,3 Mio. DM aus der Bundeszuweisung	
Kassenverstärkungskredit (netto)	–
Stand der Kreditverschuldung am 31. Dezember 1997	3 229,0

3. Verbindlichkeiten (Gesamtverschuldung)

Der in der Rechnungslegung ausgewiesene Überschuß in Höhe von rd. 1,1 Mio. DM ist kassentechnisch bedingt. Tatsächlich betragen die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 1997 rd. 3,2 Mrd. DM für Kreditverschuldung und rd. 0,2 Mrd. DM für vorgetragene Zahlungsverpflichtungen. Das Fondsdefizit belief sich somit insgesamt auf rd. 3,4 Mrd. DM. In diesem Betrag sind nicht enthalten die Zahlungsverpflichtungen für das Sondervermögen, die sich aus den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts vom 28. Mai 1998, also nach Abschluß des Haushaltsjahres 1997, ergeben.

¹⁾ Abweichungen bedingt durch Rundung der Zahlen